

Präsidentin des Landessozialgerichts Dr. Ricarda Brandts

Begrüßungsansprache am 19.09.2012

Anrede

Ich begrüße Sie zum diesjährigen – dem zweiten - Essener Sozialgerichtsforum und freue mich, dass Sie der Einladung so zahlreich gefolgt sind. Frau Staatssekretärin, ich danke Ihnen sehr, dass Sie trotz Ihres prallen Terminkalenders die Zeit gefunden haben, zu uns zu kommen. Herzlich willkommen!

Leider hat Herr Henke kurzfristig absagen müssen. Das Grußwort spricht heute Herr Zimmer, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein. Auch Sie, Herr Zimmer, begrüße ich herzlich.

Genauso herzlich heiße ich selbstverständlich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer willkommen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich wegen der Konzentration auf die Sache auf weitere persönliche Begrüßungen weitgehend verzichte.

Mit dem heutigen Forum setzt die Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen ihre im letzten Jahr begonnene Veranstaltungsreihe „Sozialrecht im Blickpunkt“ fort, mit der wichtige Bereiche ihrer Rechtsprechung wissenschaftlich aufgegriffen und diskutiert werden sollen. Aus gutem Grund beschäftigt sich die zweite Veranstaltung dieser Reihe mit der sozialmedizinischen Begutachtung. Diese Begutachtung hat in vielen sozialgerichtlichen Verfahren eine herausragende Bedeutung. Die Gewährung etwa einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, einer Unfallrente, von Krankengeld und die Zuerkennung eines höheren Grades der Behinderung sind von der Beurteilung des Gesundheitszustands des Antragstellers abhängig. Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit sind mangels eigener medizinischer Sachkunde regelmäßig nicht in der Lage, medizinische Sachverhalte ohne die Mithilfe ärztlicher Sachverständiger zu ermitteln. Deshalb sind wir auf die Hilfe der Mediziner angewiesen und erheben – falls notwendig - Beweis durch Einholung von medizinischen Gutachten.

Die Bedeutung dieser Gutachten möchte ich zunächst mit einigen Zahlen verdeutlichen:

In etwa einem Drittel der Rechtsstreitigkeiten der Sozialgerichtsbarkeit ist die Einholung solcher Gutachten erforderlich. Bei ca. 90.000 Verfahrenseingängen bei den Sozialgerichten in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2011 sind dies jährlich rund 30.000 Gutachten. Berücksichtigt man, dass nicht selten die Einholung mehrerer Gutachten erforderlich ist und auch im Berufungsverfahren von dem Landessozialgericht Gutachten eingeholt werden, kann von fast 40.000 jährlich erstellten Gutachten ausgegangen werden. Für diese Gutachten wurde im vergangenen Jahr (2011) die stolze Summe von rund 33 Millionen Euro ausgegeben. Zum Vergleich: Die im Haushaltsjahr 2011 für die Sozialgerichtsbarkeit NRW veranschlagten Personalausgaben beliefen sich auf 42 Millionen.

Die medizinische Begutachtung stellt in doppeltem Sinne einen wirtschaftlichen Faktor dar: Für das Land NRW sind die Kosten Ausgaben, die dem Wirtschaftlichkeitsgebot unterfallen. Für Sie, sehr geehrte Damen und Herren aus der Ärzteschaft, bietet sich eine nicht unerhebliche Einnahmequelle. Wenn also die Interessen der Gerichtsbarkeit und der medizinischen Sachverständigen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch in einem Spannungsverhältnis stehen, so haben wir – die Richterschaft und die medizinischen Sachverständigen – aber doch vor allem ein gemeinsames Anliegen, nämlich durch die Kooperation im sozialgerichtlichen Verfahren hochwertigen sozialen Rechtsschutz zu gewähren.

Deshalb nun weg von kalten Zahlen und hin zu der Bedeutung der medizinischen Begutachtung für das einzelne sozialgerichtliche Verfahren und für den einzelnen Bürger. Die Qualität dieser Gutachten beeinflusst die Güte richterlicher Arbeit. Dies gilt nicht nur für den zeitlichen Faktor: In dem Zeitraum, in dem der Eingang des Gutachtens aussteht, kann das Verfahren richterlich nicht gefördert und beendet werden. Auch eine qualitativ hochwertige – weil rechtlich überzeugende - inhaltliche Entscheidung des Gerichts und damit auch die Akzeptanz des Ausgangs des Rechtsstreits für den Bürger hängen wesentlich von der Überzeugungskraft der medizinischen Gutachten ab. Da der Ausgang der Streitverfahren für die Klägerin oder den Kläger zudem oft – vor allem bei Lohnersatzleistungen – existenzielle Bedeutung hat,

haben sozialmedizinische Gutachten auch Auswirkungen auf den sozialen Rechtsfrieden in unserem Lande.

Deshalb lassen Sie uns – die Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit - und Sie - die anwesenden Medizinerinnen und Mediziner - gemeinsam daran arbeiten, dass Sie als medizinische Sachverständige Ihrer Aufgabe, hochwertige Gutachten in angemessener Zeit zu erstellen, möglichst umfassend gerecht werden und wir - die Richterschaft - auf dieser Basis qualitativ hochwertigen Rechtsschutz gewähren können.

Die Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen fördert seit Jahren den Dialog zwischen der Richterschaft und den Sachverständigen. So werden sowohl auf der Ebene der Sozialgerichte als auch bei dem Landessozialgericht regelmäßig Symposien für ärztliche Gerichtsachverständige veranstaltet. Die heutige Tagung geht einen wichtigen Schritt über unsere bisherigen Ansätze hinaus. Denn sie wird mit Unterstützung der beiden Ärztekammern des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Vielleicht könnte unsere heutige Veranstaltung mit den für die Weiter- und Fortbildung der Ärzteschaft zuständigen Kammern ein Anstoß sein, sich zukünftig gemeinsam mehr als bisher der Qualifizierung der sozialgerichtlich tätigen Sachverständigen zu widmen. Hierfür besteht meiner Ansicht nach durchaus ein Bedürfnis. Die Weiterbildungsordnungen der Ärztekammern verlangen im Rahmen der Facharztausbildung zwar grundsätzlich „den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der ärztlichen Begutachtung“, jedoch werden sozialmedizinische Fragestellungen nur bei der Ausbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin, ansonsten aber kaum berücksichtigt. Die Möglichkeit, die Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedizin“ zu durchlaufen, in der Kenntnisse auch für die Arbeit als für die Sozialgerichtsbarkeit tätige Sachverständige vermittelt werden, schafft insoweit nur teilweise Abhilfe. Auch wenn durchaus vielfältige Fortbildungen im sozialmedizinischen Bereich angeboten werden, finden sich lediglich vereinzelt Angebote mit Fragestellungen, die sich speziell mit Fragen beschäftigen, die im sozialgerichtlichen Verfahren von Bedeutung sind. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran arbeiten, den Erfahrungsaustausch mit dem Ziel einer Qualitätssicherung und -verbesserung von sozialmedizinischen Gutachten zu intensivieren.

Die Vielzahl der Anmeldungen zu dieser Veranstaltung spricht dafür, dass das Interesse an einer gemeinsamen Veranstaltung wie der heutigen - gerade auch von ärztlicher Seite - außerordentlich groß ist. Obwohl die heutige Teilnehmerzahl die 300 überschreitet, konnten leider nicht alle Anmeldungen von Sachverständigen berücksichtigt werden. Schon dies sollte für uns der Ansporn dafür sein, den Dialog fortzusetzen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen, Herr Zimmer, Herr Dr. Schwarzenau und Herr Prof. Dr. Griebenow für die hervorragende Kooperation bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung bedanken. Dies schließt den Dank für die Übernahme der Moderation der Aussprache über die beiden Themenschwerpunkte vor der Mittagspause ein.

Besonders begrüßen möchte ich nun die Referenten des heutigen Tages. ...

Gespannt bin ich auf die verschiedenen Beiträge in den sich anschließenden Diskussionen. Frau Staatssekretärin, nochmals herzlich willkommen, Sie haben das Wort.